

III-140 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVI. Gesetzgebungsperiode

B E R I C H T
der
B U N D E S R E G I E R U N G
gemäß §§ 10 (3) und 11 (2) des ERP-Fonds-Gesetzes, BGBl. 207/62,
betreffend
das Jahresprogramm, die Grundsätze und Zinssätze
für das Wirtschaftsjahr 1986/87 des ERP-Fonds

ANLAGE IJAHRESPROGRAMM 1986/87 des ERP-Fonds1. Aufgaben des ERP-Fonds:

Das ERP-Fonds-Gesetz vom 13. Juni 1962, BGBI.Nr. 207/62, stellt dem ERP-Fonds in § 1 die wirtschaftspolitische Aufgabe, "den Ausbau, die Rationalisierung und die Produktivität der österreichischen Wirtschaft insbesondere durch Unterstützung und Anregung der produktiven Tätigkeit und des Warenaustausches zu fördern und dadurch auch zur Erhaltung der Vollbeschäftigung und zur Erhöhung des Sozialproduktes unter Bedachtnahme auf die Stabilität des Geldwertes beizutragen."

Der ERP-Fonds erfüllt diese Aufgabe in erster Linie dadurch, daß er in seinen Jahresprogrammen den als besonders dringend angesehenen strukturpolitischen Investitionen bevorzugte Behandlung zuerkennt und seine Mittel zu einem unter dem Markt-zinsfuß liegenden Zinssatz langfristig zur Verfügung stellt.

2. Allgemeine Überlegungen zur ERP-Kreditvergabe

Im Wirtschaftsjahr 1985/86 wurden Maßnahmen gesetzt, um den ERP-Fonds wieder zu einem schlagkräftigeren Instrument für die Industriefinanzierung zu machen.

Dazu wurde im Rahmen eines 3-Jahres-Planes die bisherige Dotierung faktisch aller Wirtschaftssektoren 1985/86 erstmals wesentlich geändert.

Einzelne Ansätze wurden aus dem Jahresprogramm 1985/86 gänzlich gestrichen, andere Ansätze wurden mit dem Ziel, sie nach 3 Jahren ebenfalls auslaufen zu lassen, reduziert. Die auf diese Weise eingesparten Mittel wurden dem Schwerpunkt Industrie und Gewerbe zugeschlagen. Ziel war vor allem eine effektivere Unterstützung des exponierten Bereiches des industriell-gewerblichen Sektors.

- 2 -

In Fortführung des im vorigen Wirtschaftsjahr eingeschlagenen Weges sind im Jahresprogramm 1986/87 für den Bereich Land- und Forstwirtschaft 200 Mio S und für den Verkehrssektor 80 Mio. S vorgesehen.

Der Gerichtsbezirk Eisenerz und die Kohlenbergbauregion Hausruck werden aus dem Sonderprogramm "Bergbaugebiete" herausgenommen, weil sie ohnehin durch die Sonderprogramme Obersteiermark bzw. Oberösterreich abgedeckt sind.

3. Vorschau auf die wirtschaftliche Entwicklung 1986/87

Das Österreichische Institut für Wirtschaftsforschung erwartet für 1986 eine reale Zunahme des Brutto-Inlandsproduktes um rd. 3 %. Während das Wirtschaftswachstum 1984 und 1985 überwiegend vom Export getragen war, wird das Wachstum 1986 stärker von inländischen Nachfragekomponenten gestützt. Die Dynamik der Exporte ist in den letzten Monaten schwächer geworden, während die Nachfrage im Inland erstarkte. Mit einer ähnlichen Tendenz ist auch in nächster Zukunft zu rechnen. Der niedrigere Dollarkurs führt zu einer deutlichen Höherbewertung des Schillings, die im Export weitere Marktanteilsgewinne erschwert. Die durch die Verbesserung der Terms-of-Trade verstärkte Inlandsnachfrage wird 1986 ein Wachstum des privaten Konsums um 2,8 % bewirken.

Die Bauwirtschaft dürfte sich langsam erholen, darauf deuten jedenfalls die Auftragsbestände und die Beurteilung der Produktionsaussichten laut Konjunkturtest hin.

Die Inflationsrate gemessen am VPI, wird 1986 von 3,2 % im Vorjahr auf etwa 2 % zurückgehen. Im Gefolge der Dollarabwertung werden zwar die inflationären Impulse aus dem Ausland weiter nachlassen, doch werden die Lohnkosten, die öffentliche Tarife und die Nahrungsmittelpreise 1986 etwas stärker steigen als 1985.

Obwohl die Beschäftigungsexpansion auch 1986 anhalten wird (rd. 20 000 Beschäftigte mehr als 1985, hauptsächlich im

- 3 -

Dienstleistungssektor) wird die Arbeitslosenrate voraussichtlich von 4,8 % im Jahr 1985 auf 4,9 % im Jahr 1986 steigen.

Bei den Warenexporten wird eine reale Zunahme um 6 %, bei den Warenimporten ein realer Anstieg um 5 % erwartet.

Der Saldo der Leistungsbilanz wird sich von - 2,0 Mrd. S im Jahr 1985 zu einem Überschuß von schätzungsweise 8,6 Mrd. S im Jahr 1986 drehen - hauptsächlich aufgrund verbesserter Terms-of-Trade (Erdölpreisverfall) und fallender Importpreise (niedrigerer Dollarkurs).

Für das Jahr 1987, dessen 1. Hälfte mit der 2. Hälfte des ERP-Wirtschaftsjahres zusammenfällt, gibt es derzeit nur eine Prognose des Institutes für Höhere Studien. Das IHS erwartet für 1987 ein Wachstum des realen Brutto-Inlandsproduktes von 2,5 %. Das Verbraucherpreisniveau wird sich 1987 voraussichtlich um 2,5 % erhöhen. Die Arbeitslosenrate wird nach IHS-Prognose 1987 voraussichtlich stagnieren.

4. Entwicklung der Investitionen

Die Investitionsaussichten der österreichischen Industrie haben sich deutlich gebessert.

Nach dem WIFO-Investitionstest planen die Industrieunternehmen ihre Investitionen 1986 real um rd. 17 % auf voraussichtlich 51 Mrd. S auszuweiten.

Die industrielle Investitionstätigkeit wird hauptsächlich von Rationalisierungsinvestitionen, von Investitionen im Basissektor und von Investitionen im Umweltbereich getragen.

- 4 -

Allerdings haben die Industrieinvestitionen nur einen Anteil von weniger als 20 % am gesamten Investitionsvolumen. In anderen Wirtschaftsbereichen ist das Investitionsklima nicht so günstig: Die Elektrizitätswirtschaft wird ihre Investitionen einschränken, die Bauinvestitionen werden von einem niedrigen Niveau ausgehend um real 1,1 % steigen. Zu einer gewissen Vorsicht bei der Investitionsprognose mahnt auch die relativ schwache Kreditentwicklung im Gewerbe und im Verkehrssektor.

Insgesamt ist nach dem 10,1 %-igen Zuwachs von 1985 im Jahr 1986 nur mit einer realen Erhöhung der Ausrüstungsinvestitionen um 7 % zu rechnen.

Bei Betrachtung der Industrieinvestitionen nach Branchen werden 1986 die stärksten Zuwächse in der Papiererzeugung, in der Bekleidungsindustrie, in der Erdölindustrie und im Maschinen-, Stahl- und Eisenbau erwartet. Regional betrachtet wird die Investitionstätigkeit in Salzburg, in Wien, in Oberösterreich und in Niederösterreich gegenüber 1985 die größten Zuwächse aufweisen.

5. Aufgaben und Zielsetzungen des ERP-Fonds für 1985/86 in den einzelnen Sektoren:

a) Industrie und Gewerbe:

Im ERP-Fonds-Gesetz wird im § 10 bestimmt, daß der Investitionsbedarf der österreichischen Wirtschaft nach seinen volkswirtschaftlichen Auswirkungen zu beurteilen ist. Da die Industrie und das Gewerbe entscheidend zum Wachstum der Volkswirtschaft beitragen, wird diesen Bereichen besonderes Augenmerk zugewandt.

Mit diesem Jahresprogramm sollen Investitionen im exportierten Sektor, d.h. jenem Bereich, in dem die öster-

reichischen Unternehmen auf den Exportmärkten, aber auch im Inland voll dem internationalen Wettbewerb ausgesetzt ist, gefördert werden, und zwar in möglichst akzentuierter Weise. Die österreichische Wirtschaft ist zwar in den letzten 20 Jahren mit einer beachtlichen Regelmäßigkeit immer ein wenig stärker gewachsen als im Durchschnitt der europäischen OECD-Länder, die Produktivität der österreichischen Industrie liegt allerdings immer noch unter der einzelner anderer europäischer Länder, wozu noch andere Strukturprobleme kommen.

Der ERP-Fonds wird daher im Wirtschaftsjahr 1986/87 bei seiner Kreditvergabe bemüht sein, diesen Schwächen verstärkt gegenzusteuern.

Im kommenden Wirtschaftsjahr werden unter Konzentration auf den exponierten Sektor qualitative Aspekte, wie technischer Verarbeitungsgrad, Technologieintensität, Preisdurchsetzungsfähigkeit, Exportradius und Marketingkapazität, in der Beurteilung zu beachten sein.

Diese Ausrichtung wird mittel- und langfristig entsprechend der bisherigen Hauptzielsetzung des ERP-Fonds auch zur Sicherung bestehender und zur Schaffung neuer Arbeitsplätze beitragen.

Neue Arbeitsplätze sollen vor allem in wettbewerbsstarken, zukunftsorientierten Sparten eingerichtet werden, um auf diese Weise anderweitig verlorengegangene Arbeitsplätze ersetzen zu können.

Der ERP-Fonds trug in den letzten Jahren durch die Beibehaltung bzw. Errichtung von Sonderprogrammen zur Sanierung und Restrukturierung gefährdeter Industriegebiete mit überholter Wirtschaftsstruktur und dadurch vermindernten Wachstumschancen bei. Hier gab und gibt es die Sonderprogramme für die Region Wr. Neustadt-Neunkirchen und für die Obersteiermark (das für die Obersteiermark läuft an sich Ende Juni 1986 aus, wird aber mit diesem neuen Programm vorerst um ein weiteres Jahr verlängert), sowie das Sonderprogramm

- 6 -

zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten, in das befristet für das Wirtschaftsjahr 1986/87 auch wieder "entwicklungs- und strukturschwache Problemgebiete" sowie "sonstige Förderungsgebiete" einbezogen werden.

b) Verkehr

Als Schwerpunkt innerhalb des Verkehrssektors ist auch im Wirtschaftsjahr 1986/87 die Verlagerung des Gütertransports von der Straße auf die Schiene zu sehen. Gegenwärtig wird ein nicht unbeträchtlicher Teil der Verkehrsleistung in diesem Bereich (mehr als in Fünftel - exklusive Rohrleitungen), auf der Straße abgewickelt.

Dies bedeutet nicht nur eine erhebliche Belastung für das Österreichische Straßennetz, sondern hat darüberhinaus äußerst ungünstige Auswirkungen auf die Umwelt.

Seilbahnen, Schlepplifte sowie die Binnenschiffahrt stellen einen integrierenden Bestandteil der österreichischen Fremdenverkehrswirtschaft dar und tragen in entwicklungs-schwachen Gebieten wesentlich zu einer günstigen Entwicklung des Tourismus bei.

Im letzten Jahrzehnt wurden für den Fremdenverkehr besonders interessante Gebiete erschlossen; vielfach konnte zum Ausbau einer zweiten Saison beigetragen werden.

Der in der Zwischenzeit erreichte hohe Erschließungsgrad der Landschaft sowie die allgemein gestiegenen Qualitätsansprüche des Reisepublikums haben zur Folge, daß in Zukunft ein vorwiegend qualitatives Wachstum im Bereich der Aufstiegshilfen (Zusammenschluß von Schigebieten, Aufbau von logistischen Systemen, Energieeinsparung - all dies unter Bedachtnahme auf

Umweltverträglichkeit) anzustreben ist.

Damit soll die Wettbewerbsfähigkeit des österreichischen Fremdenverkehrs gegenüber dem benachbarten Ausland gesichert werden.

Unter diesen Aspekten werden daher im Verkehrssektor Einrichtungen zur Verlagerung des Güterverkehrs von der Straße auf die Schiene, Projekte der Seilbahnwirtschaft (wenn sie regionalpolitisch erwünscht, betriebswirtschaftlich aussichtsreich und umweltverträglich sind) und Projekte der Binnenschiffahrt Berücksichtigung finden.

c) Land- und Forstwirtschaft

Im Bereich der Landwirtschaft machen sowohl in der Getreide- als auch in der Tierproduktion Neuentwicklungen eine Umstellung und laufende Ausweitung der Vermarktungseinrichtungen erforderlich. Dies sichert die inländische Nahrungsversorgung und eröffnet zusätzlich Exportmöglichkeiten bzw. Importsubstitution.

Die bisher mit Hilfe von ERP-Mitteln für die Getreidewirtschaft errichteten Vermarktungseinrichtungen entsprechen im wesentlichen den Erfordernissen der Produktion - es bestehen nur noch in einzelnen Regionen, insbesondere im grenznahen Raum sowie in den westlichen Versorgungszentren diesbezügliche Engpässe. Für derartige Projekte ist es daher zweckmäßig, weiterhin ERP-Mittel bereitzustellen.

Darüberhinaus erscheint es sinnvoll, überbetriebliche Vermarktungs- und Verarbeitungseinrichtungen, die eine Umstellung auf neue Produkte unterstützen, mit Hilfe von ERP-Landwirtschaftskrediten zu fördern.

Die Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz) im Versorgungsgebiet von Kleinkraftwerken kann gefördert werden, wenn sie im bergbäuerlichen Gebiet oder in Entwicklungsschwachen Grenzgebieten durchgeführt wird.

Weiters wird es gerade in bergbäuerlichem Gebiet zweckmäßig

sein, mit Hilfe von ERP-Krediten auch außerlandwirtschaftliche Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten im Fremdenverkehr zu fördern.

Im Bereich der Forstwirtschaft ist zu berücksichtigen, daß neben dem betriebswirtschaftlichen Aspekt der langfristigen Erhaltung des Forstbestandes und der Verbesserung des Forstertrages auch die Bestrebungen des Umweltschutzes immer mehr Bedeutung bekommen. Der Wald hat gerade in einer überwiegend industriell bestimmten Gesellschaft auch als Erholungsraum eine sehr große Bedeutung. Es erscheint daher zweckmäßig, für forstliche Maßnahmen weiterhin ERP-Mittel bereitzustellen. Auch die Schutz- und Wohlfahrtsfunktionen sind in diesem Zusammenhang zu beachten.

d) Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungsländern

Die internationalen Verpflichtungen Österreichs im Bereich der Entwicklungshilfe erfordern bedeutende Anstrengungen, insbesonders hinsichtlich einer erhöhten öffentlichen Mittelaufbringung.

Entwicklungshilfe ist in erster Linie ein Akt der internationalen Solidarität, aber auch ein gewichtiger Beitrag zur Überwindung der Gegensätze zwischen Nord und Süd im Sinne einer fruchtbaren Partnerschaft.

Die mit ERP-Mitteln finanzierten Entwicklungshilfeprojekte zielen darauf ab, die Infrastruktur in den Entwicklungsländern zu verbessern und damit eine Mobilisierung brachliegender Ressourcen und Kapazitäten zu bewirken, die letzten Endes zu einer Steigerung der Kaufkraft und Erhöhung der Aufnahmefähigkeit der Märkte der Dritten Welt beitragen sollen. Bei den mit ERP-Mitteln finanzierten Projekten wird überdies auch auf eine österreichische Wertschöpfung in Form von Ausrüstung und Dienstleistungen Bedacht genommen.

Ferner wird der Idee der Counterpartmittel insofern Rechnung getragen, daß stets auf eine lokale Mittelaufbringung geachtet und soweit wie möglich die Einrichtung lokaler Counterpart-Fonds gefördert wird.

Jahresprogramm 1986/87
 (zahlenmäßige Übersicht)

Leistungen gem. § 5 Abs.1 des ERP-Fonds Gesetzes (Investitionskredite) *)	<u>1986/87</u> <u>Mio.S</u>
Industrie und Gewerbe.....	2 522,0
davon: Großkredite.....	2 022,0
Sonderprogramm für bestimmte Entwicklungsgebiete bis.....	300,0
Sonderprogramm Obersteiermark bis... .	150,0
Sonderprogramm Region Wr.Neustadt- Neunkirchen bis.....	50,0
Verkehr.....	80,0
Land- und Forstwirtschaft.....	200,0
<u>Leistungen gem. § 5 Abs. 2 des ERP-Fonds- Gesetzes (sonstige Leistungen)</u>	
Wirtschaftliche Förderung von Entwicklungs- ländern (§ 5 Abs. 2, Ziffer 1)	
Technische Hilfe.....	110,0
Förderung der Beistellung von Ausrüstungen für Entwicklungsländer.....	10,0
	Summe 2 922,0

*) Die Vergabe kann nur nach Maßgabe der jeweils rückfließenden
Mittel erfolgen.

ANLAGE IIG R U N D S Ä T Z E

über die Arten der Investitionsvorhaben, die im Rahmen des ERP-Jahresprogramms 1986/87 aus volkswirtschaftlichen Gründen durch die Gewährung von ERP-Investitionskrediten gefördert werden können (§ 11 ERP-Fonds-Gesetz)

Die Grundsätze für die Auswahl der zu fördernden Investitionsvorhaben ergeben sich aus dem gesetzlichen Auftrag an den ERP-Fonds, das Wirtschaftswachstum, die Vollbeschäftigung und die Geldwertstabilität zu fördern sowie aus den in der Regierungserklärung enthaltenen wirtschaftspolitischen Zielsetzungen der Bundesregierung.

Auch bei einer selektiven Kreditvergabepolitik zur Stärkung der Wettbewerbsfähigkeit der österreichischen Wirtschaft ist die mittel- und langfristige Sicherung bestehender und die Schaffung neuer Arbeitsplätze mit besonderem Augenmerk auf die Beschäftigung und Ausbildung von Jugendlichen in diesem Jahresprogramm eine wichtige Aufgabe.

Bei der Investitionsförderung des ERP-Fonds für Industrie und Gewerbe, für Verkehr und Land- und Forstwirtschaft ist auf die Empfehlungen der Österreichischen Raumordnungskonferenz sowie auf Umweltaspekte Bedacht zu nehmen.

Die Förderungswürdigkeit im Einzelfall wird von der Geschäftsführung im Rahmen eines Gutachtens qualifiziert, das die volkswirtschaftlichen, die fachlichen (betriebswirtschaftlich-technischen) und die finanziellen Voraussetzungen berücksichtigt. Dieses Gutachten hat die Geschäftsführung mit einer Empfehlung über Ausmaß und Konditionen der Förderung der Kommission zur Entscheidung vorzulegen.

- 2 -

A.

Industrie und Gewerbe

Im Bereich der Industrie und des sachgüterproduzierenden Gewerbes sollen in erster Linie Investitionen gefördert werden, die die Struktur und die Wettbewerbsfähigkeit im exponierten Teil des industriell-gewerblichen Sektors verbessern.

Entscheidend für die Leistungsfähigkeit der Industrie, für ihre Wettbewerbskraft, für Wachstum und für sichere Arbeitsplätze sind produktive Investitionen. Notwendig sind vor allem betriebliche Neuerungen und Veränderungen, die die Ertragskraft eines Unternehmens dadurch sichern, daß im Hinblick auf erkennbare Marktchancen

- bereits bekannte Technologien und Werkstoffe wirkungsvoller eingesetzt,
- bekannte Produkte aus neuen Werkstoffen oder mit neuen Technologien erstellt werden, oder
- die angebotenen Produkte auf wechselnde Markterfordernisse abgestimmt oder neue Produkte entwickelt werden.

Aufgrund der Verkürzung der Produktlebenszyklen sind diese Produkt- und Verfahrensinnovationen zur langfristigen Sicherung der Ertragskraft in immer kürzer werdenden Abständen zu bewältigen.

Im kommenden Wirtschaftsjahr sollen im exponierten Sektor Vorhaben gefördert werden, bei denen zusätzliche qualitative Aspekte wie technischer Verarbeitungsgrad, Technologieintensität, Preisdurchsetzungsfähigkeit, Exportradius und Marketingkapazität bei der Beurteilung berücksichtigt werden. Weiters wird auch der Neuansiedlung von Unternehmen, die diesen Kriterien entsprechen, verstärktes Augenmerk zugewendet werden.

Folgende Vorhaben zur Modernisierung und Rationalisierung sollen gefördert werden:

- Investitionen, die den Verarbeitungsgrad erhöhen und dadurch eine bessere Preisdurchsetzungsfähigkeit auf dem Weltmarkt gewährleisten,
- Ausweitung der Exporte, vor allem auch wegen des dadurch möglichen "Imports von Arbeitsplätzen",
- Innovationen, d.h. die Einführung neuartiger Produktionsverfahren oder neuartiger Produkte mit guten Absatzchancen, wenn das dafür notwendige Marketing gewährleistet ist,
- Investitionen für höherwertiges Industrial Design,
- Investitionen, die in der Produktion gegenüber der herkömmlichen Technik eine beträchtliche Einsparung des Energieeinsatzes ermöglichen; ferner Vorhaben für Kraft-Wärmekupplungen oder Anlagen, in denen elektrische Energie überwiegend aus der Verbrennung von betrieblichen Abfallstoffen erzeugt wird,
- Investitionen, die eine beträchtliche Materialeinsparung ermöglichen oder die die Gewinnung von Rohstoffen aus Abfällen und deren Wiederverwertung zum Gegenstand haben,
- Investitionen zur Schaffung oder Erweiterung von Einrichtungen der angewandten industriellen Forschung und Entwicklung, einschließlich kooperativer Vorhaben mehrerer Unternehmen,
- Technisch und wirtschaftlich interessante Neugründungen,
- Angliederung neuer, aussichtsreicher Sparten, speziell für den Export bzw. zur Importsubstitution und/oder wesentliche Kapazitätserweiterungen bestehender Unternehmen in diesem Bereich,
- Investitionen zur Rationalisierung durch zwischenbetriebliche Kooperation (gemeinsame Vorhaben mehrerer Unternehmen zur Beseitigung von Strukturmängeln) bzw. durch Konzentration von bisher örtlich getrennten bzw. ausgelagerten Produktionseinrichtungen, wenn damit beträchtliche Kosteneinsparungen etc. verbunden sind.

Kreditkonditionen

- a) Der Zinsfuß der ERP-Großkredite beträgt bis auf weiteres 5 % p.a.. Dieser Zinssatz gilt jedoch nur so lange, als kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird. Bei Zuzählung wird eine Bearbeitungsgebühr von 0,5 % der ERP-Kreditsumme in Abzug gebracht.
- b) Je nach Art des Investitionsvorhabens (Maschinen oder Bauten) liegt die Laufzeit der Kredite zwischen 5 und 10 Jahren. Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.
- c) Die ERP-Kreditquote kann - bezogen auf den Betriebsstandort - beim ersten ERP-Kredit bis zu 50 % und bei den folgenden ERP-Krediten bis zu 30 % der richtliniengemäß anerkennbaren Gesamtkosten des Projektes betragen.

B.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in bestimmten Problemgebieten, das sind:

Grenznahe Entwicklungsgebiete des Mühlviertels, des Waldviertels und des Weinviertels, der Süd- und Oststeiermark sowie Kärntens, grenznahe Entwicklungsgebiete im Burgenland, in Osttirol, Teile Oberösterreichs und Kohlenbergaugebiet Voitsberg.

Im Rahmen der Bemühungen um die regionale Entwicklung und Umstrukturierung können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach denselben Kriterien erteilt werden, die auch für die normalen EPP-Kredite gelten.

Ein zusätzliches Erfordernis in den Sonderprogrammen ist aber die Schaffung neuer Arbeitsplätze (ausnahmsweise die Sicherung bestehender), wobei mittel- und langfristige Aspekte und qualitative Kriterien verstärkt Beachtung finden müssen.

Voraussetzung für die Anwendbarkeit der begünstigten Konditionen der Sonderprogramme ist die Lage in einem der folgenden Förderungsgebiete:

- 5 -

1. Grenznahe Entwicklungsgebiete

Burgenland und Osttirol, Teile des Mühlviertels, des Waldviertels, des Weinviertels, der Süd- und Oststeiermark sowie Kärntens.

Niederösterreich:

Politische Bezirke	Gmünd	Mistelbach
	Hollabrunn	Waidhofen a.d. Thaya
	Horn	Zwettl

Burgenland:

Freistadt	Eisenstadt	
-"-	Rust	
Politische Bezirke	Eisenstadt-Land	Neusiedl am See
	Güssing	Oberpullendorf
	Jennersdorf	Oberwart
	Mattersburg	

Kärnten:

Politische Bezirke	Hermagor	
	Klagenfurt-Land (nur die Gemeinden:	
	Ebenthal	Ludmannsdorf
	Feistritz im Rosental	Maria Rain
	Ferlach	Maria Wörth
	Grafenstein	St. Margarethen
	Keutschach	im Rosental
	Köttmannsdorf	Schiefling am See
		Zell)

Villach-Land (nur die Gemeinden:

Arnoldstein	St. Jakob im
Finkenstein	Rosental
Velden	Rosegg)

Völkermarkt

- 6 -

Wolfsberg (nur die Gemeinden:
Lavamünd
St.Andrä i. Lav.
St.Paul i. Lav.)

Oberösterreich:

Politische Bezirke Freistadt
Rohrbach
Gerichtsbezirk Bad Leonfelden

Tirol:

Politischer Bezirk Lienz

Steiermark:

Politische Bezirke Deutschlandsberg
Feldbach
Fürstenfeld
Radkersburg
Gerichtsbezirk Leibnitz

2. Bergbaugebiete

Kohlenbergbaugebiet Voitsberg (ganzer Gerichtsbezirk)

Hausruck und Eisenerz siehe Oberösterreich bzw.
Obersteiermark.

3. Weitere Problemgebiete

Zusätzlich zu den unter 1.1. und 1.2 angeführten Teilen von Oberösterreich sind befristet folgende Teilgebiete von Oberösterreich in das ERP-Sonderprogramm für industriell-gewerbliche Großkredite einbezogen:

- 7 -

3.1. Entwicklungsschwache Problemgebiete:

**Gerichtsbezirke Grein und Gemeinde Rechberg
Weyer**

3.2. Strukturschwache Problemgebiete (Industriegebiete):

**Standortraum Braunau-Mattighofen,
bestehend aus folgenden Gemeinden:**

Altheim	Munderfing
Braunau am Inn	Neukirchen a.d. Enknach
Burgkirchen	Pfaffstätt
Helpfau-Uttendorf	St. Peter am Hart
Lengau	Schalchen
Mattighofen	Weng
Mauerkirchen	

**Standortraum Schärding,
bestehend aus folgenden Gemeinden:**

Andorf	Schärding
Brunnenthal	Suben
Raab	Taufkirchen a.d. Pram
Riedau	Zell a.d. Pram
St. Florian am Inn	

**Standortraum Hausruckgebiet,
bestehend aus folgenden Gemeinden:**

Ampflwang i. Hausruckwald	Neukirchen a.d. Vöckla
Eberschwang	Ottwang am Hausruck
Frankenburg a. Hausruck	Pramet
Gaspolthofen	Puchkirchen a. Trattbe
Geboltskirchen	Wolfsegg a. Hausruck
Haag a. Hausruck	Zell a. Pettenfirst

**Standortraum Kirchdorf a.d. Krems,
bestehend aus folgenden Gemeinden:**

Inzersdorf im Kremstal	Oberschlierbach
Kirchdorf a.d. Krems	Schlierbach
Micheldorf in OÖ	

3.3. Sonstige Förderungsgebiete:

Standortraum Grünburg,

bestehend aus folgenden Gemeinden:

Grünburg

Molln

Steinbach a.d. Steyr

Standortraum "Politischer Bezirk Kirchdorf a.d. Krems-Süd"

bestehend aus folgenden Gemeinden:

Edlbach

St. Pankraz

Hinterstoder

Spital am Pyhrn

Klaus a.d. Pyhrnbahn

Vorderstoder

Roserau am Hengstpaß

Windischgarsten

Roßleithen

Teile des Innviertels und bestimmte Teile des Hausruckviertels bestehend aus:

- dem Gerichtsbezirk Obernberg am Inn
- den Gemeinden Natternbach und Neukirchen am Walde
- den folgenden, nicht zum Standortraum Braunau-Mattighofen zählenden Gemeinden des politischen Bezirkes
Braunau am Inn:

Aspach

Moosdorf

Auerbach

Ostermiething

Eggelsberg

Palting

Feldkirchen b.Mattighofen

Perwang a.Grabensee

Franking

Pischelsdorf a.Engelbach

Geretsberg

Polling im Innkreis

Gilgenberg am Weilhart

Roßbach

Haigermoos

St.Georgen a.Fillmannsbac

Handenberg

St.Johann a. Walde

Hochburg-Ach

St.Pantaleon

Höhnhart

St. Radegund

Jeing

St.Veit im Innkreise

Lochen

Tarsdorf

Maria-Schmolln

Treubach

Mining

Überackern

Moosbach

- 9 -

- folgende, nicht zum Standortraum Schärding zählende Gemeinden des politischen Bezirkes Schärding:

Altschwendt	Rainbach im Innkreis
Diersbach	St.Aegidi
Dorf an der Pram	St.Marienkirchen b.Schärding
Eggerding	St. Roman
Engelhartszell	St. Willibald
Enzenkirchen	Schardenberg
Esternberg	Sigharting
Freinberg	Vichtenstein
Kopfing im Innkreis	Waldkirchen am Wesen
Mayrhof	Wernstein am Inn
Münzkirchen	

bestimmte Teile des Salzkammergutes,
bestehend aus folgenden Gemeinden:

Bad Goisern	Grünau im Almtal
Ebensee	Hallstatt
Gosau	Obertraun

Besondere Kreditkonditionen des Sonderprogramms

a) Zinsfuß in der tilgungsfreien Zeit 2,5 % p.a., in der restlichen Laufzeit 5 % p.a.

Der besonders begünstigte Zinssatz gilt nur solange, als kein anderer ERP-Zinssatz festgesetzt wird.

b) Die Laufzeit der Kredite kann bis 12 Jahre betragen, davon zwei Jahre tilgungsfrei.

c) Die ERP-Kreditquote kann unter Einschluß sonstiger öffentlicher Förderungseinrichtungen, unabhängig von der früheren Inanspruchnahme von ERP-Krediten, maximal 75 % der anerkennbaren Gesamtkosten des Projektes betragen.

- 10 -

C.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der Obersteiermark

In folgenden Verwaltungsbezirken bzw. Gerichtsbezirken der Steiermark können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des ERP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

Pol.Bezirke	Bruck a.d.Mur	Gerichtsbez.	Irdning
	Knittelfeld		Liezen
	Leoben		Rottenmann
	Mürzzuschlag		
	Judenburg		

D.

ERP-Sonderprogramm zur Schaffung von industriell-gewerblichen Arbeitsplätzen in der niederösterreichischen Region Wiener Neustadt-Neunkirchen

In folgenden Verwaltungsbezirken Niederösterreichs können ERP-Kredite für industriell-gewerbliche Investitionen nach den Grundsätzen des EPP-Grenzland-Sonderprogramms und zu dessen Konditionen vergeben werden:

Pol.Bezirke	Neunkirchen
	Wiener Neustadt
Statutarstadt	Wiener Neustadt

- 11 -

E.

Verkehr

Die ERP-Kredite des Sektors Verkehr sollen der Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur unter besonderer Berücksichtigung von Natur- und Umweltschutz und regionalwirtschaftlicher Erforder-nisse dienen.

Der 1985/86 neu aufgenommene Schwerpunkt der Förderung von Investitionen, die einen Beitrag zur Verlagerung des Güterver-kehrs von der Straße auf die Schiene leisten, soll fortgeführt werden.

Betriebe des Verkehrssektors stellen wichtige Einrichtungen des Fremdenverkehrs dar. Im Rahmen der ERP-Finanzierungen sollen auch weiterhin Projekte gefördert werden, die regionalwirt-schaftlich erwünscht, betriebswirtschaftlich aussichtsreich und umweltverträglich sind, und die möglichst viele der folgenden Kriterien erfüllen:

- a) Besondere Innovationen, die die internationale Wettbewerbs-fähigkeit verbessern
- b) Investitionen, die den Zusammenschluß von Schigebieten ermöglichen
- c) die Errichtung von logistischen Systemen (als Voraussetzung für einen Tarifverbund)
- d) Investitionen von besonderer regionaler Bedeutsamkeit
- e) energiesparende Investitionen
- f) Umweltschutzmaßnahmen.

- 12 -

Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten sind bei der Kreditvergabe zu berücksichtigen.

Die Laufzeit der ERP-Kredite des Sektors Verkehr sind wie folgt:
Neuerrichtung von Verkehrseinrichtungen max. 12 Jahre

alle anderen Arten von Investitionen im Rahmen bestehender Verkehrseinrichtungen max. 10 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.

F.

Landwirtschaft

Es sollen folgende Maßnahmen Berücksichtigung finden:

a) Maßnahmen zur unmittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Stromnetzes (Niederspannungsnetz).

b) Maßnahmen zur mittelbaren Verbesserung der Betriebsstruktur:

Verbesserung des Absatzes und der Verwertung landwirtschaftlicher Produkte;

Schaffung von Einrichtungen zur Förderung der Arbeitsteilung (beschränkt auf landwirtschaftliche Hilfsmittel).

Träger dieser Investitionsmaßnahmen sollen vor allem landwirtschaftliche Interessengemeinschaften sein.

- 13 -

c) Maßnahmen zur Erschließung nichtlandwirtschaftlicher Zu- und Nebenerwerbsmöglichkeiten in Entwicklungsgebieten des Fremdenverkehrs:

Die Vergabe solcher Kredite soll in enger Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Handel, Gewerbe und Industrie erfolgen.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit der ERP-Kredite des Sektors Landwirtschaft sind wie folgt:

Komplette Neubauten max. 10 Jahre

Erweiterungsbauten

Maßnahmen zur Förderung der Arbeitsteilung max. 8 Jahre

Elektrifizierung

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr.

G.

Forstwirtschaft

Es sollen im Wirtschaftsjahr 1986/87 Kreditmittel des ERP-Fonds für die Neuaufforstung von Ödland bzw. landwirtschaftlichen Grenzertragsbögen, die für andere Nutzungen nicht in Betracht kommen, sowie für Bestandsumbau und für die Wiederaufforstung von Flächen nach Katastrophenfällen vergeben werden.

Weiters kommt auch der Aufschließung von Waldgebieten mit Forststraßen für eine rationelle Bewirtschaftung dieser Wälder weiterhin besondere Bedeutung zu. Auch die für einen Forst-

- 14 -

betrieb notwendige Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung soll im Rahmen des ERP-Fonds gefördert werden.

Um die Vorteile der technischen und verwaltungsmäßigen Rationalisierungsmöglichkeiten auch dem Kleinwaldbesitz zu eröffnen, wäre es weiterhin wünschenswert, daß sich dieser in verstärktem Maße zu geeignet erscheinenden Gemeinschaftsformen zusammenschließt. Eine ERP-Förderung für derartige Gemeinschaftsformen erscheint ab einer gemeinsam bewirtschafteten Waldfäche von etwa 500 ha aufwärts zielführend.

Bei der Kreditvergabe werden Anzahl und Ausmaß von ERP-Vorkrediten und dem Kreditwerber zur Verfügung stehende andere Finanzierungsmöglichkeiten zu berücksichtigen sein.

Die Laufzeit der ERP-Kredite des Sektors Forstwirtschaft sind wie folgt:

Aufforstung	max. 12 Jahre
Waldaufschließung (Forststraßenbau)	max. 10 Jahre
Mechanisierung der Holzwerbung und Holzerzeugung (Maschinen)	max. 5 Jahre

Die tilgungsfreie Zeit beträgt maximal 1 Jahr, bei Aufforstungs-Projekten maximal 2 Jahre.

GEMEINSAME BESTIMMUNGEN FÜR ERP-INVESTITIONSKREDITE ALLER
SEKTOREN (A - G)

Die Förderungswürdigkeit verringende Kriterien

1. Andere Finanzierungsmöglichkeiten
Investitionsvorhaben, deren Finanzierung auch ohne die Gewährung eines ERP-Kredites durchführbar ist.
Die Selbstfinanzierungskraft des Unternehmens ist zu berücksichtigen.
2. Ungefährdete Binnenindustrien (nur A - D)
3. Für die wirtschaftliche Entwicklung und den technischen Fortschritt unbedeutende Produktionen (nur A - D)
Vorhaben in Sparten, deren Produktion nur wenig Know-how erfordert und deren Zukunftschancen gering sind.

Die nachstehend angeführten Vorhaben können im Rahmen eines ERP-Kreditantrages weder aus ERP-Mitteln finanziert noch im Rahmen der Eigenfinanzierung anerkannt werden:

1. Ankauf von Grundstücken und Baulichkeiten;
2. Bau von Verwaltungsgebäuden, Garagen, Bahnanschlüssen, Haustankstellen und dgl.;
3. Ankauf von gebrauchten Maschinen und Anlagen sowie deren Montage; ferner Reparaturen aller Art;
4. Ankauf von Buchungs- und herkömmlichen Büromaschinen;
5. Ankauf von kurzlebigen Wirtschaftsgütern;
6. Ankauf von Vorrichtungen und Werkzeugen (Formen, Stanzen, Schnitte und dgl.), ausgenommen die Erstausstattung der neuen Maschine;
7. Ankauf von PKW, Kombi, LKW (Lieferwagen und Spezialfahrzeuge sowie Anhängern jeglicher Art; diese Beschränkungen gelten jedoch nicht für Spezialfahrzeuge für die Forstwirtschaft);
8. Honorare für Experten (ausgenommen sind Projektierungs- und Planungskosten bis zu 5 % der richtliniengemäß anerkennbaren Kosten des Projektes); betriebseigene Bauaufsicht;
9. Nachtrags- und Aufstockungskredite;

- 16 -

10. Verwendung für Betriebsmittel;
11. Refundierung der Kosten jener Investitionen, die länger als 3 Monate vor Einlangen des Kreditantrages beim ERP-Fonds durchgeführt wurden;
12. Finanzielle Sanierung von Betrieben.

Die Gesamtförderung durch die öffentlichen Förderungseinrichtungen kann bis 75 % des förderungswürdigen Investitionsvolumens betragen. ERP-Förderungen sind in diesen Hundertsatz einzubeziehen.

Für die Beantragung von ERP-Krediten aller Sektoren ist das gemäß Beschuß der Bundesregierung vom 11. August 1981 eingeführte und aus einem allgemeinen und einem von der Geschäftsführung des ERP-Fonds ausgearbeiteten sektorenspezifischen Teil bestehende Einheitsformular zu verwenden.

- 17 -

ANLAGE III

Festsetzen des Zinssatzes für ERP-Kredite für das
Wirtschaftsjahr 1986/87 (§ 12 ERP-Fonds-Gesetz)

Der Zinssatz für ERP-Kredite beträgt grundsätzlich 5 % mit folgenden Ausnahmen:

1. Für die Sonderprogramme in der tilgungsfreien Zeit 2,5 %
2. Für den Sektor Land- und Forstwirtschaft, und zwar bis zu einem Drittel des in diesem Jahresprogramm für die Land- und Forstwirtschaft vorgesehenen Betrages für
 - a) Verstärkung des der Landwirtschaft dienenden Sekundärstromnetzes 4 %
 - b) Aufforstung 2,5 %

Alle Zinssätze gelten solange, als keine anderen ERP-Zinssätze festgesetzt werden.